

Verhaltensregeln für das MTB-Training unter Corona-Bedingungen beim RV Sturmvogel Essen e.V., gültig ab 1. September 2020

1. **Infektionsvermeidung:** Bei ersten Krankheitsanzeichen (Husten, Niesen, Fieber, Geschmacksverlust) bleiben wir zu Hause. Wichtig: Das gilt auch, wenn im engeren Familienkreis jemand Symptome hat, der oder die Sportler*in aber noch asymptomatisch ist. Wir setzen lieber nochmal ein Training aus, um mögliche Infektionsketten sofort zu unterbinden und andere zu schützen.
2. **Anwesenheitsdokumentation:** Datenschutzrechtlich informieren wir Euch hiermit darüber, dass wir Anwesenheitslisten führen und für mindestens 4 Wochen aufbewahren werden. Sollte es einen Infektionsfall in unseren Trainingsgruppen geben, kann die Infektionskette so hoffentlich schnell identifiziert werden.
3. **Anmeldung zum Training:** Das Training findet in Gruppen statt. Die Trainingsteilnahme ist am Vortag anzumelden (z.B., WhatsApp-Gruppe).
Wichtig: Spontane, unangemeldete Besuche beim Training sind nicht erlaubt!
4. **Informationspflicht:** Sollte es im privaten, schulischen oder beruflichen Umfeld zu einem bestätigten Coronafall kommen, dann möchten wir Euch eindringlich bitten, dem Vereinsvorstand darüber zu informieren. Das Training sollte dann zunächst ausgesetzt werden.
5. **Kontaktvermeidung:** Wir geben uns nicht die Faust, sondern begrüßen und verabschieden uns auf Abstand. Wir versuchen, die 1,5-Meter-Abstandsregel so gut wie möglich beim Training einzuhalten; das beginnt beim Treffen am Parkplatz, gilt aber auch während der Fahrt und an Engstellen (z.B. Ampel oder auf Trails), sowie bei Pausen. Nach vorne und hinten ist das durch die Position auf dem Rad schon ganz gut gegeben, achtet aber bitte besonders auf den Abstand nach rechts und links!
6. **Trainingsmittel:** Räder, Fahrradhelme (z.B. die full face Helme) werden nicht mehr unter den Teilnehmern getauscht! Dies gilt natürlich auch für Getränkeflaschen oder sonstige Dinge, die man beim Training dabei hat. Jeder hat seine eigenen Snacks für sich zu behalten. Es dürfen keine offenen Kekse, Gummibärchen oder ähnliches mehr „sportlich geteilt“ werden.
7. **Weitere Informationen:** Wir verweisen auf die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 12.08.2020, nachzulesen unter [LINK](#).
8. **Trainingsausschluß:** Bei wiederholter oder fahrlässiger Missachtung der Regeln kann ein*e Sportler*in vom Training ausgeschlossen werden.